



# Schiennetz-Benutzungsbedingungen der Rurtalbahnhof GmbH – Besonderer Teil (SNB-BT)

Veröffentlichung zur Stellungnahme durch Zugangsberechtigte ab 08.09.2018

Stellungnahme an [info@rurtalbahnhof.de](mailto:info@rurtalbahnhof.de)

Stand: 08.09.2018

<b>1</b>	<b>ZWECK UND GELTUNGSBEREICH .....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>SCHIENENNETZ.....</b>	<b>2</b>
2.1	STRECKE DÜREN (DB) – HEIMBACH .....	2
2.2	STRECKE DÜREN-NORD (RTB) – JÜLICH – LINNICH .....	3
2.3	STRECKE DÜREN (DB) – EUSKIRCHEN (DB) .....	4
2.4	STRECKE LINDERN (DB) – HEINSBERG.....	4
<b>3</b>	<b>BETRIEBSZEITEN .....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>TRASSENENTGELT – GRUNDSÄTZE.....</b>	<b>5</b>
4.1	TRASSENENTGELT – GRUNDLEISTUNGEN .....	5
4.2	FAKTOREN JE NUTZUNGSART UND ZUSATZLEISTUNGEN .....	5
<b>5</b>	<b>BETRIEBLICHE ABWICKLUNG .....</b>	<b>6</b>
5.1	ALLGEMEINES .....	6
5.2	TRASSENBESTELLUNG / STORNIERUNGEN .....	6
<b>6</b>	<b>ANSPRECHPARTNER UND INFORMATIONSWEGE .....</b>	<b>7</b>

## 1 Zweck und Geltungsbereich

Die SNB der Rurtalbahn GmbH bestehen aus dem Allgemeinen Teil (AT) und dem Besonderen Teil (BT) in der jeweils gültigen Fassung.

In den Schienennetz-Benutzungsbedingungen - Besonderer Teil (SNB-BT) der Rurtalbahn GmbH werden Leistungsbeschreibungen, Regeln, Fristen und Verfahren für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahn GmbH geregelt.

Die SNB (AT + BT) der Rurtalbahn GmbH sind unter [www.Rurtalbahn.de](http://www.Rurtalbahn.de) in ihrer jeweils gültigen Form veröffentlicht.

Neben der Leistungsbeschreibung in den SNB sind für die betriebliche Nutzung des Schienennetzes die Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) sowie die gültige Zusammenstellung der vorübergehenden Langsamfahrstellen und anderen Besonderheiten (La), die Fahrplananordnung (Fplo) und ggf. vorhandene weitere dienstliche Anweisungen (DA) der Rurtalbahn GmbH zu beachten.

## 2 Schienennetz

Das Schienennetz der Rurtalbahn GmbH besteht aus folgenden eingleisigen, teilweise elektrifizierten Regelspur-Strecken für den Personen- und Güterverkehr (P + G):

Nr.	Von	Bis	Verkehr	Klasse	Betriebsart
1	Bf. Düren (DB)	Bf. Heimbach (RTB)	P + G	D 4	SZB Ril 437 u. FV-NE
2	Bf. Düren (RTB)	Bf. Linnich (RTB)	P + G	C E	SZB Ril 437 u. FV-NE
4	Bf. Düren (DB)	Bf. Euskirchen (DB)	P + G	C E	FV-NE
8	Bf. Lindern (DB)	Bf. Heinsberg	P + G	D 4	SZB Ril 437 u. FV-NE

Streckenklasse	Radsatzlast [t]	Meterlast [t/m]	Hinweis
D4	22,5	8,0	UIC-Streckenklasse
CE	20,0	8,0	DB-eigene Streckenklasse

Auf dem Schienennetz der Rurtalbahn GmbH ist der Regellichtraum nach Anlage 1 zu § 9 EBO gewährleistet.

### 2.1 Strecke Düren (DB) – Heimbach

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit	Bremsst. P	max. 70 km/h	
	Bremsst. G	max. 50 km/h	
Bremsweg		400 m	
Mindestbrems- hundertstel für Züge	Bremsst. P	95 Mbr	(70 km/h)
	Bremsst. G	64 Mbr	Düren → Lendersdorf (50 km/h)
	Bremsst. G	76 Mbr	Lendersdorf → Heimbach (50 km/h)
Neigungsrichtung		Richtung Düren	
größte Neigung		1:79	Bf. Üdingen → Bf. Kreuzau
Streckenklasse		D 4	
kleinster Bogenhalbmesser		179 m	hinter Esig 6A Bf. Heimbach

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
nutzbare Bahnsteiglänge		75 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren (Esig km 0,752) bis einschließlich Bahnhof Heimbach (Prellbock km 30,075) entlang des Laufes der Rur in südlicher Richtung.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

## 2.2 Strecke Düren-Nord (RTB) – Jülich – Linnich

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	64 Mbr	
	Bremsst. G	91 Mbr	
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:97	HP Im Großen Tal → Bf. Düren
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		250 m	km 0,900 Jülich - Linnich
nutzbare Bahnsteiglänge		50 m	
Bahnsteighöhe		0,38 m	ab Schienenoberkante
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke verläuft vom Bahnhof Düren-Nord mit absteigender Kilometrierung in Nord-westlicher Richtung über den Bahnhof Jülich, dort ab km 0,000 in Gleis 2 wieder mit aufsteigender Kilometrierung bis zum Prellbock im Bahnhof Linnich in km 11,050.

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

### 2.3 Strecke Düren (DB) – Euskirchen (DB)

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 50 km/h	
Bremsweg		700 m / 400 m	700 m von Bahnhof Düren nach Bahnhof Zülpich-Kappa 400 m von Bahnhof Zülpich nach Bahnhof Euskirchen
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	29 Mbr	Bremstafel 700 m
	Bremsst. G	42 Mbr	Bremstafel 700 m
	Bremsst. P	41 Mbr	Bremstafel 400 m
	Bremsst. G	64 Mbr	Bremstafel 400 m
Max. Meterlast		8 t	
Max. Radsatzlast		20 t	
größte Neigung		1 : 81	km 2,500
Neigungsrichtung		wechselnd	
Streckenklasse		C E	
kleinster Bogenhalbmesser		400 m	km 28,461
Zugleiter - Telefon	Stw. Dnf		+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke zweigt in südöstlicher Richtung vom Bahnhof Düren ab. Sie beginnt bei km 0,900 (Grenze Ril 408 / FV-NE) und endet am Esig 46G in km 28,190 Einfahrt Bahnhof Euskirchen.

Diese Strecke wird im Zugleitbetrieb (ZLB) nach FVNE betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Zum Bedienen und Befahren der Bahnübergänge sind die Vorgaben im Fahrplan, in der La sowie in der jeweils gültigen SbV zu beachten.

Zum Bedienen der Stationen ist die jeweils gültige La, SbV bzw. die entsprechenden dienstlichen Anweisungen zu beachten.

Für die Strecke ist ab 12-2019 ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

### 2.4 Strecke Lindern (DB) – Heinsberg

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
Streckengeschwindigkeit		max. 80 km/h	
Bremsweg		700 m	
Mindestbremsleistung für Züge	Bremsst. P	76 Mbr	
	Bremsst. G	---	
Neigungsrichtung		wechselnd	
größte Neigung		1:57	km 2,400
Streckenklasse		C E	Achslast 20 t; Meterlast 8 t
kleinster Bogenhalbmesser		292 m	km 2,829

Parameter	Zusatz	Wert	Anmerkung / Ort
nutzbare Bahnsteiglänge		85 m (145 m) <sup>2</sup>	
Bahnsteighöhe			
Zugleiter - Telefon			+49(0)2421 - 2769-323

Die Strecke Lindern - Heinsberg erstreckt sich vom Bahnhof Lindern (Asig 24P3) km 34,4 bis einschließlich Bahnhof Heinsberg (Prellbock km 12,201).

Diese Strecke wird im signalisierten Zugleitbetrieb (SZB) betrieben. Zugleiter für die Strecke ist der Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf.

Für die Strecke ist ein Zugfunksystem VZF 95 eingerichtet. Beim Zugleiter Düren im Stellwerk Dnf ist eine ortsfeste Station eingerichtet.

Als Rückfallebene bei Funkausfall wird im Mobilfunknetz kommuniziert.

### 3 Betriebszeiten

Die regulären Betriebszeiten der Eisenbahn-Infrastruktur der Rurtalbahn sind

werktags	04:30 Uhr	bis	01:30 Uhr
samstags	05:00 Uhr	bis	02:30 Uhr
sonn- und feiertags	07:00 Uhr	bis	02:30 Uhr

Leistungen außerhalb der regulären Betriebszeiten sind als Gelegenheitsverkehr in der Trassenbestellung gesondert zu berücksichtigen und gemäß der jeweils gültigen Entgeltliste gesondert zu vergüten.

### 4 Trassenentgelt – Grundsätze

Die Trassenentgelte für die Nutzung des Schienennetzes der Rurtalbahn GmbH sind nutzungs- und leistungsabhängig.

Durch diese Anreize wird gewährleistet, dass das Schienennetz der Rurtalbahn GmbH effizient und schonend genutzt wird und damit als öffentliche Eisenbahn-Infrastruktur maximal verfügbar und leistungsfähig ist.

#### 4.1 Trassenentgelt – Grundleistungen

4.1.1 Im Trassenentgelt enthaltene Grundleistungen entsprechen dem Mindestzugangspaket nach **Anlage 2 ERegG**.

4.1.2 Folgende Leistungen werden gesondert vereinbart und vergütet:

- Aufenthalte vor Abfahrt bzw. nach Ankunft eines Zuges im Anfangs- bzw. Endbahnhof
- zusätzlicher Personalaufwand, wenn bei der Durchführung einer Fahrt Dienstruhen auf den Strecken wesentlich beeinflusst werden (>15 Minuten)
- Lotsengestellung
- Stellwerksbesetzungen außerhalb der regulären Betriebszeiten
- Miete für technische Ausrüstung, z. B. Infrarotsender, Funkgeräte
- Beantragen von Trassen bei anderen BdS
- Zusatzleistungen nach Maßgabe der Liste der Trassenentgelte
- Sonstige Leistungen/Lieferungen

#### 4.2 Faktoren je Nutzungsart und Zusatzleistungen

Das Trassenentgelt pro Zugkilometer wird mit Faktoren multipliziert, welche den Mehrkosten verschiedener Nutzungsarten berücksichtigen.

<sup>2</sup> Haltepunkte Randerath, Horst, Porselen, Dremmen, Kreishaus: 85 m; Bahnhöfe Oberbruch, Heinsberg 145 m

Es erfolgt keine Unterscheidung der genutzten Strecke oder der Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit der Nutzung. Folgende Nutzungsarten werden unterschieden:

Regelzug	-	Personenzug, z.B. im Rahmen des SPNV
Güterzug < 300 to	-	Güterzug mit Waggons und Ladung bis brutto 300 to Gesamtzuggewicht
Güterzug ≥ 300 to	-	Güterzug mit Waggons und Ladung ab brutto 300 to Gesamtzuggewicht
LZ	-	Leerzug = Lok ohne Waggons

Sperrfahrt

Sonstiges (außergewöhnliche Transporte) werden separat behandelt.

**Die jeweiligen Preise sind der Liste der Entgelte zu entnehmen, die als integraler Bestandteil dieser Schienennetz-Benutzungsbedingungen ebenfalls veröffentlicht ist.**

## 5 Betriebliche Abwicklung

### 5.1 Allgemeines

Betriebliche Informationen sind bei der Anmeldung der Zugtrassen bekanntzugeben.

Kurzfristige Änderungen und zusätzliche Informationen sind rechtzeitig der Rurtalbahnhof GmbH zu übermitteln.

Bei Gefahrguttransporten müssen vor Beginn der Fahrt alle nach GGVSEB/RID relevanten Informationen über Art und Menge des Gefahrgutes sowie Art und Stellung des/der Gefahrgut befördernden Wagen im Zug der Rurtalbahnhof GmbH (Zugleiter Stw. Dnf) schriftlich vorliegen.

Bestellte Fahrten gelten nach Aushändigung der Fahrplananordnung (Fplo) als vereinbart. Dies gilt auch für die in der Fahrplananordnung zusätzlich vorgegebenen Bedingungen zur Fahrdurchführung.

Die kurzfristige Nutzung von sonstigen Bahnhofsgleisen (z. B. zum vorübergehenden Abstellen von Zügen) vereinbart das EVU mit der jeweilig zuständigen Stelle der Rurtalbahnhof GmbH nach den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) der Rurtalbahnhof GmbH.

Die Nutzung von Serviceeinrichtungen bedarf ebenfalls einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung.

Das EVU stellt sicher, dass das Personal auch für die Bedienung dieser Betriebsanlagen ausgebildet und nach den Richtlinien der Rurtalbahnhof GmbH geeignet und geprüft ist.

Rangieren auf Gleisen der Rurtalbahnhof GmbH ist nur mit ordnungsgemäß wirkenden Druckluftbremsen gestattet.

Für Sonderzugfahrten gilt zusätzlich:

Der Brandschutz bei Fahrten mit kohlegefeuerten Dampflokomotiven wird durch das EVU sichergestellt. Beim Befahren von Brücken ohne durchgehendes Schotterbett ist wegen Brandgefahr der Kohlenrost der Dampflokomotive zu schließen.

Zur Verminderung des Funkenfluges sind während der Fahrt die Rauchkammer und der Aschkasten ausreichend zu nässen. Die Rauchkammerspritze ist jedoch nur bei geschlossenem Regler anzustellen. Es ist verboten, während der Fahrt oder im Stillstand auszuschlacken.

Fahrten mit Triebfahrzeugen, die nicht mit Zugfunkeinrichtungen ausgerüstet sind, gelten als außergewöhnliche Transporte. Diese sind generell mit dem Eisenbahn-Betriebsleiter im Einzelfall abzustimmen.

### 5.2 Trassenbestellung / Stornierungen

Zur Anmeldung von Zugtrassen ist unter [www.Rurtalbahnhof.de](http://www.Rurtalbahnhof.de) ein Anmeldeformular hinterlegt, das vollständig ausgefüllt fristgerecht bei der Rurtalbahnhof GmbH unter [trassenbestellung@rurtalbahnhof.de](mailto:trassenbestellung@rurtalbahnhof.de) einzureichen ist.

Die Bearbeitung der Trassenanmeldung und die Fahrplanerstellung sind in den Grundleistungen des Trassenentgeltes enthalten. Wird eine eingelegte Trasse nicht genutzt, wird das entsprechende Entgelt unverändert erhoben.

Bei Stornierungen wird ein Stornoentgelt für jede einzelne eingelegte Trasse erhoben, dessen Höhe vom Zeitpunkt der Stornierung vor dem ersten geplanten Verkehrstag abhängt.

## 6 Ansprechpartner und Informationswege

Zur Verbesserung und Vereinfachung der Kommunikationswege werden von allen Beteiligten (EIU, EVU und Zugangsberechtigten) die Ansprechpartner für die Belange

- a) der Vertragsdurchführung bzw. des Vertriebs,
- b) der Betriebsführung sowie (falls abweichend)
- c) des Notfallmanagements, die befugt und in der Lage sind, binnen kürzester Zeit Entscheidungen im Namen der Rurtalbahnhof GmbH bzw. des EVU zu treffen

gegenseitig bekannt gegeben.

ENTWURF